

## Newsletter März 2020

Aktueller Bericht aus der Stiftung | Interview zum Einsatz von Rezyklaten bei Verpackungen | Abgabe der Vollständigkeitserklärung (VE) für das Bezugsjahr 2019 im Verpackungsregister LUCID | Praxisbericht zur Abgabe der Vollständigkeitserklärung von „The Procter & Gamble Company (P&G) | Kurzbericht aus den Gremien | Ausblick und weitere Termine

[Lesen Sie diese E-Mail in Ihrem Browser](#)



## Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Tagen gehört das Verpackungsregister in Ihrem Alltag vermutlich zu den eher unwichtigen Themen. Auch wir befinden uns überwiegend im Home-Office, halten die Distanzvorgaben ein, aber wir stehen für Ihre Anfragen zur Verfügung. Der telefonische und schriftliche Support ist zu den üblichen Zeiten besetzt. Wir versuchen alle Ihre Anliegen schnellstmöglich zu klären.

Verpackungen sind aufgrund ihrer Schnellebigkeit ein Indikator für ökonomische Entwicklungen. Bereits Anfang 2020 war klar, dass das Verpackungsaufkommen in diesem Jahr rezessionsbedingt zurückgehen würde. Dieser Trend dürfte durch COVID-19 noch deutlich verstärkt werden. Niemand kann jetzt voraussehen, was nach COVID-19 sein wird, aber eines ist klar: die Menschen sind verunsichert, viele sind in Kurzarbeit und bangen um ihren Arbeitsplatz. Das wird sich im Konsum niederschlagen.

Eine der ersten gesetzlichen Fristen nähert sich: die Abgabe der Vollständigkeitsklärung. Hier erreichen uns viele Anfragen zu einer Fristverlängerung. Um Missverständnissen vorzubeugen: Wir sind dafür nicht zuständig, es handelt sich um eine Entscheidung bei den Landesvollzugsbehörden bzw. soweit eine Weisungskompetenz besteht, bei den Bundesländern. Gespräche dazu finden mittlerweile zwischen den Bundesländern im Rahmen der LAGA/APV statt. Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn wir an dieser Stelle nicht helfen können. Bei allen inhaltlichen Fragen helfen wir gerne. Die Auswertung der Vollständigkeitsklärungen für das Jahr 2018 hat leider noch sehr viele Defizite ergeben. Wir möchten daher noch einmal dringlich darauf hinweisen, dass die ZSVR eine Prüfleitlinie im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt herausgegeben hat. Sie finden dazu in diesem Newsletter einen Schwerpunkt zur Thematik der Vollständigkeitsklärung.

Abschließend zurück zum wirklich wichtigen Thema: Halten Sie Abstand und bleiben Sie gesund!

Ihre



Gunda Rachut  
Vorstand



---

## Wo finde ich was im vorliegenden Newsletter – Überblick über die Themen der ersten Ausgabe 2020:

### 1. Aktueller Bericht aus der Stiftung

- Veröffentlichung von zwei neuen Erklärfilmen auf Deutsch und Englisch
- Aufbau der englischen Webseite der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister
- Veröffentlichung von Fallberichten zu eigenen Ermittlungen

### 2. Interview mit Herrn Dr. Heyde (Head of Recycling Technology, ALPLA Werke) zum Einsatz von Rezyklaten bei Verpackungen

- Bedeutung des Verpackungsregisters
- Positive Entwicklungen
- Verbesserungspotentiale des Verpackungsgesetzes

### 3. Abgabe der Vollständigkeitserklärung (VE) für das Bezugsjahr 2019 im Verpackungsregister LUCID

- Prüfung und Bestätigung der VE
- Bereitstellung von Informationen durch die ZSVR
- Entwicklung der Anzahl der abgegebenen Vollständigkeitserklärungen und Erwartungen an die Abgabe im Jahr 2020
- Praxisbericht zur Abgabe der Vollständigkeitserklärung von "The Procter & Gamble Company (P&G)"

### 4. Kurzbericht aus den Gremien

- Beirat
- Verwaltungsrat

### 5. Ausblick und weitere Termine

---

## 1. Aktueller Bericht aus der Stiftung



## Veröffentlichung von zwei neuen Erklärfilmen auf Deutsch und Englisch



Auch 15 Monate nach Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes gibt es noch viele Fragen zu den grundlegenden Pflichten und den zentralen Begrifflichkeiten, die das Verpackungsgesetz beinhaltet. Deshalb hat die ZSVR zwei neue Erklärfilme erarbeitet und auf ihrer [Webseite veröffentlicht](#). Der erste neue Film beantwortet begriffliche Fragen und legt dar, wer nach dem Verpackungsgesetz als Hersteller bzw. „Erstinverkehrbringer“ oder „privater Endverbraucher“ gilt. Außerdem wird definiert, was „Inverkehrbringen“ bedeutet und welche Pflichten für Importeure gelten.

Der zweite Film erklärt ausführlich die grundlegenden Pflichten „Systembeteiligung und Registrierung“ und erläutert deren Zusammenhang. Daneben wird deutlich, wofür Systeme zuständig sind und wie die Entsorgung und das Recycling von Verpackungen finanziert wird.

Beide Filme stehen auch in englischer Sprache zur Verfügung. Damit hat die ZSVR aktuell sechs Erklärfilme mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten veröffentlicht. Weitere Filme befinden sich in Planung.

## Aufbau der englischen Webseite der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister

Die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister arbeitet im Rahmen ihres Informationsauftrages mit Hochdruck an der Veröffentlichung einer englischen Version der Webseite. Dies ist notwendig, damit auch die nach dem Gesetz verpflichteten ausländischen Unternehmen alle Informationen und Dokumente zur Verfügung haben. Die ZSVR geht davon aus, dass es den ausländischen Unternehmen deutlich leichter fällt, die Pflichten zu erfüllen, wenn alle Informationen auch in einer international gängigen Sprache wie Englisch zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme der englischen Webseitenversion erfolgt stufenweise. Spätestens Ende April 2020 werden die Inhalte der Webseitenbereiche „Information & Orientierung“ und „Verpackungsregister LUCID“ in Englisch veröffentlicht. Die Inhalte des Bereiches „Stiftung und Standards“ werden dann schrittweise ergänzt. Einzelne digitale Module, wie die Datenbank des Katalogs zur Ermittlung der Systembeteiligungspflicht einer Verpackung werden erst zu einem späteren Zeitpunkt in englischer Sprache bereitgestellt.

## Veröffentlichung von Fallberichten zu den eigenen Ermittlungen



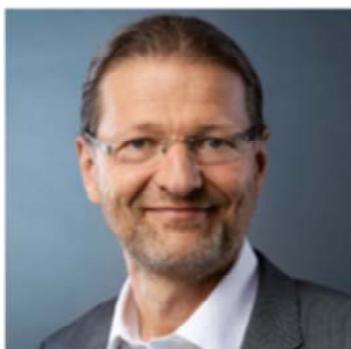
Die ZSVR hat nach § 26 VerpackG die Pflicht, in ihrem Aufgabenbereich die nach dem Verpackungsgesetz verpflichteten Unternehmen und die Öffentlichkeit zu informieren. Dazu zählt auch die Information über Ergebnisse der eigenen Ermittlungen und die Übergabe identifizierter Ordnungswidrigkeiten an die zuständigen Behörden. Am 19. März 2020 hat die Zentrale Stelle ihren ersten Fallbericht zu eigenen Ermittlungen veröffentlicht und zum Thema eine neue [Rubrik auf der Webseite](#) eingerichtet. Mit den Fallberichten werden Sachverhalte zu konkreten Verstößen gegen das Verpackungsgesetz anonymisiert unter Nennung der betroffenen Branche transparent dargelegt.

Da die großen Verpackungsmengen von großen Unternehmen in Verkehr gebracht werden, liegt es nahe, dort mit einer weiteren Maßnahme zu beginnen. Insofern betreffen die ersten veröffentlichten Fallberichte Unternehmenssachverhalte mit hohen Verpackungsmengen und unterdurchschnittlicher Rechtskonformität. Der erste Fallbericht „[Gartencenter](#)“ stellt die zentralen Fakten in Bezug auf die Verpackungsmengen für das Bezugsjahr 2018 in einem Unternehmen der Gärtnereibranche mit zugehörigem Versandhandel zusammen. Mit diesem Bericht wird anderen Unternehmen eine Hilfestellung gegeben, ihre Compliance im Bereich der Produktverantwortung zu prüfen.

Ab sofort veröffentlicht die ZSVR unter der Rubrik „Fallberichte“ im dritten Haus der Webseite in „Stiftung und Behörde“ regelmäßig weitere Fallberichte. Die ZSVR hat zudem feststellen müssen, dass Defizite in der Anwendung der Prüfleitlinien bei der Prüfung und Abgabe von Vollständigkeitserklärungen von Seiten einiger Prüfer bestehen. An die durch die ZSVR festgelegten Prüfleitlinien müssen sich alle Prüfer halten, wenn sie Vollständigkeitserklärungen bestätigen oder andere Prüftätigkeiten ausüben. Die ZSVR geht auch Defiziten in diesem Bereich nach und veröffentlicht künftig auch dazu die aufgefundenen Unregelmäßigkeiten in Form von Fallberichten.

---

## 2. Interview mit Herrn Dr. Heyde (Head of Recycling Technology, ALPLA Werke) zum Einsatz von Rezyklaten bei Verpackungen



Seit Juli 2018 arbeitet Herr Dr. Michael Heyde als Head of Recycling Technology beim österreichischen Verpackungshersteller ALPLA. Als Spezialist für Recycling und Kreislaufwirtschaft verfügt er über mehrjährige Praxiserfahrung an den Schnittstellen von „Abfallwirtschaft“ und „Verpackungsindustrie“. Bei ALPLA widmet sich Herr Heyde dem Ausbau und der technischen Weiterentwicklung der Recyclingkapazitäten, mit dem Ziel, mehr Kunststoffverpackungen direkt im Kreislauf zu führen. ALPLA gehört zu den führenden Produktionsunternehmen für Kunststoffverpackungen. (Bildquelle: ALPLA)

Rund 20.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter produzieren weltweit an 181 Standorten in 46 Ländern maßgeschneiderte Verpackungssysteme, Flaschen, Verschlüsse und Spritzgussteile. Zudem betreibt ALPLA an drei Standorten Recyclingwerke und verwertet jährlich eine Kapazität von 65.000 Tonnen lebensmitteltauglichem rPET.

### Wo stehen wir in Deutschland bei dem Einsatz von Rezyklaten?

Wir als ALPLA sind hauptsächlich in den Anwendungsfeldern PET-Flaschen, HDPE- und PP-Flaschen, sowie Verschlüssen aus PE und PP tätig. Was das Thema Rezyklateinsatz angeht, sind wir bei den PET-Flaschen am weitesten. In nahezu allen Marktsegmenten für PET-Flaschen fragen Kunden Rezyklat verstärkt nach: im Lebensmittel- und Getränkebereich genauso wie im Markt für Haushaltspflege- oder Kosmetikprodukte. Bei HDPE-Flaschen, die

im deutschen Markt hauptsächlich für Haushaltspflege- oder Kosmetikprodukte und weniger für Lebensmittel eingesetzt werden, haben namhafte deutsche Markenartikelunternehmen eine Vorreiterrolle übernommen. Damit wächst auch hier der Rezyklateinsatz dynamisch, allerdings noch auf deutlich geringerem Niveau als bei PET. Bei Verschlüssen stehen wir noch am Anfang; Pilotprojekte mit einzelnen Kunden zeigen aber den Weg auf.

#### **Was sind die größten Hemmnisse?**

Größtes Hemmnis aus unserer Sicht ist die Verfügbarkeit geeigneter Rezyklate, insbesondere was rHDPE und rPP betrifft. Das ist im Wesentlichen auf zwei Gesichtspunkte zurückzuführen: die europaweit sehr unterschiedlich entwickelten Infrastrukturen für die Sammlung und nach wie vor unsicheren Rahmenbedingungen für Investitionen in Recyclinganlagen. Im Bereich PET gibt es zwar brauchbare Rezyklate, die jedoch häufig in anderen Bereichen eingesetzt werden. Unser Anliegen ist es, Downcycling zu vermeiden und aus Flaschen auch wieder Flaschen herzustellen.

#### **Welche Entwicklung ist beim Einsatz von Rezyklaten anzustreben?**

Wünschenswert wären entschlosseneren Maßnahmen von Politik, Handel und Industrie zur Förderung von Design for Recycling, zur Förderung des Rezyklateinsatzes und zur Verbesserung der Sammeleffizienz.

#### **Wo steht ALPLA heute? Was unternimmt ALPLA, um die definierten Ziele zu erreichen?**

Mit Investitionsprojekten und Joint Ventures in verschiedenen Regionen weltweit bereitet sich ALPLA weltweit darauf vor, signifikante Anteile des Eigenbedarfs an Rezyklaten über gesicherte Kapazitäten zu decken.

Details zu Recycling und Kreislaufwirtschaft, Ziele und Projekte von ALPLA finden Sie im entsprechenden Kapitel im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht: <https://sustainability-report18.alpla.com/oekologie-umweltauswirkungen/recycling-kreislaufwirtschaft>

---

### **3. Abgabe der Vollständigkeitserklärung (VE) für das Bezugsjahr 2019 im Verpackungsregister LUCID**



Die Vollständigkeitserklärung für das Bezugsjahr 2019 ist von betroffenen Unternehmen elektronisch im Verpackungsregister LUCID abzugeben. Von der Pflicht zur Hinterlegung einer Vollständigkeitserklärung (VE) sind Hersteller befreit, wenn sie bestimmte Schwellenwerte unterschreiten, die je nach Materialart in § 11 Abs. 4 S. 1 VerpackG normiert sind.

Diese sind:

- 80.000 kg Glas,
- 50.000 kg Papier, Pappe, Karton,
- 30.000 kg der sonstigen Materialarten (Kunststoff, Verbunde, Metalle).

Für die Befreiung müssen die Schwellenwerte bei allen Materialarten unterschritten werden. Ein Erreichen der gesetzlichen Schwellenwerte bei auch nur einer Materialart bewirkt die Pflicht zur Abgabe einer Vollständigkeit im Gesamten, also für alle Verpackungen und Materialarten, die ein Unternehmen in Verkehr bringt. Die ZSVR oder die zuständigen Landesbehörden können auch bei Unterschreiten der Schwellenwerte jederzeit verlangen, dass eine Vollständigkeitserklärung hinterlegt wird. Unternehmen müssen ihre Vollständigkeitserklärung seit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes im Verpackungsregister LUCID abgeben. Die Hinterlegung der durch einen Prüfer testierten Erklärung für das Kalenderjahr 2019 im Onlineregister der ZSVR ist seit dem 1. Januar 2020 möglich. Ab dem 16. Mai 2020 veröffentlicht die ZSVR im öffentlichen Register

„Vollständigkeitserklärung“ alle Hersteller, die eine VE für das Bezugsjahr 2019 hinterlegt haben.

## Prüfung und Bestätigung der VE

Damit eine VE vollständig und erfolgreich abgegeben werden kann, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Erklärung muss durch einen Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, vereidigten Buchprüfer und/ oder einen Sachverständigen testiert und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unterschrieben sein.
- Die Prüfer müssen sich zuvor im Verpackungsregister LUCID registriert haben.



Eine Liste der erfolgreich registrierten Prüfer ist im Prüferregister auf der Webseite der ZSVR öffentlich einsehbar. Die ZSVR verzeichnet Stand März 2020 im Register rund 2.500 Sachverständige und Prüfer. Das sind mehr als doppelt so viele Prüfer wie noch vor einem Jahr.

Registrierte Sachverständige und Prüfer müssen sich bei ihren Prüfhandlungen an die Prüfleitlinien der ZSVR halten. Tun Sie das nicht, kann die ZSVR die registrierten Prüfer bis zu drei Jahre aus dem Prüferregister entfernen, wenn sie wiederholt und grob pflichtwidrig gegen die Prüfleitlinien verstoßen. Die Prüfleitlinien beinhalten neben den Prüfungsgrundlagen und gesetzlichen Regelungen auch konkrete Prüffelder der Prüfung mit konkreten Hinweisen zur Vorgehensweise, zur Art der Dokumentation, zur Nutzung von Hilfsmitteln und etwaigen Informationsquellen.

## Bereitstellung von Informationen durch die ZSVR

Materiell gilt für die Abgabe der Vollständigkeitserklärung 2020 erstmals das Verpackungsgesetz. Die ZSVR hat für die Abgabe in diesem Jahr die Prüfleitlinie für das Bezugsjahr 2019 und die „Technische Anleitung Vollständigkeitserklärung“ aktualisiert. Beide Dokumente wurden erneut auf der Webseite der ZSVR veröffentlicht. Im Rahmen der Abgabe in diesem Jahr müssen erstmals die Mengenbescheinigung der/des Systembetreiber/s über die im Bezugsjahr In-Verkehr-gebrachten und systembeteiligten Verpackungen im Verpackungsregister LUCID hochgeladen werden. Alle Informationen zur VE erhalten Sie auf der Webseite der ZSVR in Haus 3 "Stiftung & Behörde" unter der Rubrik "Prüfleitlinien".

## Entwicklung der Anzahl der abgegebenen Vollständigkeitserklärungen und Erwartungen an die Abgabe im Jahr 2020

In den Jahren 2017 und 2018 wurden bei den IHKn jeweils rund 3700 Vollständigkeitserklärungen abgegeben. Rund 8% davon waren Erklärungen ausländischer Unternehmen.

Für das Kalenderjahr 2018 wurden bei der ZSVR im Verpackungsregister LUCID insgesamt 4216 Vollständigkeitserklärungen im Verpackungsregister LUCID abgegeben. Fast alle dieser Unternehmen überschreiten einen der gesetzlichen Schwellenwerte. Dies entspricht einer Steigerung von rund 520 abgegebenen VE's (14%) im Vergleich zu den beiden vorherigen Jahren. Rund 9% der Erklärungen kamen 2019 von ausländischen Unternehmen. Die Anteile in- und ausländischer Vollständigkeitserklärungen ist bislang seit Abgabe bei der ZSVR prozentual in etwa gleichgeblieben.

Betrachtet man den Umstand, dass im vergangenen Jahr rund 2.000 Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Nicht-Abgabe einer Vollständigkeitserklärung an die Vollzugsbehörden übergeben worden sind, erwartet die ZSVR für die Abgabe in diesem Jahr einen deutlichen Anstieg an abzugebenden Vollständigkeitserklärungen.



---

## Praxisbericht zur Abgabe der Vollständigkeits- erklärung von "The Procter & Gamble Company (P&G)"



Das international in rund 70 Ländern agierende Unternehmen der Konsumgüterbranche blickt auf eine über 180 Jahre alte Geschichte zurück und verfügt heute über eines der stärksten Markenportfolios, die weltweit von rund fünf Milliarden Menschen auf der ganzen Welt genutzt werden. Ronald Bartnik ist Leiter des Stammdatenmanagements bei P&G Deutschland/Österreich/Schweiz. Die Abgabe einer Vollständigkeitserklärung für Procter & Gamble obliegt seinem Bereich. Die ZSVR hat ihn nach seinen Erfahrungen dazu befragt. (Bildquelle: P&G)

### Wie ermitteln Sie die Gewichte der Verpackungen?

Als deutsche Niederlassung bedienen wir uns der weltweiten Produktdatenbank von P&G, in der neben den vielen Produktspezifikationen auch Verpackungsdetails hinterlegt werden. Diese Datenbank wird von den Kollegen aus Forschung und Entwicklung geführt und gepflegt. Im Stammdatenmanagement haben wir darüber hinaus Prozesse etabliert, die Ausreißer und Auffälligkeiten erkennen. Diese werden dann physisch nachgewogen und die Daten gegebenenfalls korrigiert.

### Wie wenden Sie die Prüflinien der ZSVR an?

Ein externer Prüfer auditiert uns auf Stichprobenbasis, um die Robustheit des Gesamtsystems sicherzustellen. Der Auditor stellt sicher, dass unsere Prüfungen nach den Regeln der Prüflinie stattfinden. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei z.B. das Vier-Augen-Prinzip und eine Vor-Ort-Prüfung.

### Welche Punkte sind schwierig umzusetzen? Welche Aspekte fallen leicht?

Ein solides Nachhalten der Verpackungsänderungen ist bei einem Hersteller wie uns mit vielen Tausend Produkten ganz wesentlich; es geht um die kontinuierliche Nachverfolgung aller neuen Produkteinträge in der Datenbank. Dieser erste Schritt ist digitalisierbar, aber dann muss geprüft werden, ob die Neueinträge verpackungsrelevant sind. Bei der derzeitigen Flut an neuen, nachhaltigeren Verpackungen, die unser F&E gerade entwickelt, ist das Nachhalten der verpackungsrelevanten Stammdaten durchaus anspruchsvoll.

Das Verpackungsregister LUCID ist gut zu bedienen. Änderungsmeldungen wie z.B. neue Marken sind einfach und zügig durchführbar. Das ist für uns als regeltreues, gleichzeitig aber hoch dynamisches Unternehmen von zentraler Wichtigkeit. Wenn man regelkonform arbeiten will, sollten einem keine Stolpersteine in den Weg gelegt werden.

Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass die Stiftung sehr kompetent bei Fragen informiert. Neue Geschäftsmodelle zum Beispiel, die niemand vorhergesehen hat, werfen durchaus manchmal Fragen bei der Durchführung der Meldung auf. Besonders freut es mich zu sehen, dass dann nicht nur das einzelne Unternehmen Informationen erhält, sondern dass solche Marktpulse aufgenommen und als allgemeine Anwendungsempfehlungen umgesetzt werden. Das Verpackungsregister LUCID ist somit ein lernendes System und offen für Innovationen.

### Was möchten Sie sonst noch mitteilen?

Natürlich ist es für Unternehmen mit einer europäisch aufgestellten Produktions- und Entwicklungsarchitektur eine Herausforderung, dass in so gut wie jedem Mitgliedsland das In-Verkehr-Bringen und die Systembeteiligung von Verpackungen anders funktioniert. Die Unterschiede sind zum Teil grundlegend, z.B. allein schon die Definition, was eine Verpackung ist und was nicht. Nun liegt dies nicht in der Verantwortung der Zentralen Stelle. Hilfreich wäre allerdings, wenn sich europaweit eine allgemeine Verkehrsauffassung durchsetzen würde.

Verbraucher würden sicherlich davon profitieren, wenn es vereinheitlichte Entsorgungshinweise und Informationen zur richtigen Trennung für Verpackungen gäbe,

gerade auch für die zunehmenden Online- Anwendungen im digitalen Zeitalter. Solche Hinweise oder Logos müssen ja nicht gleich in Gesetze gegossen werden.

---

## 4. Kurzbericht aus den Gremien

### Beirat

Der Beirat „Erfassung, Sortierung, Verwertung“ hat am 10. März 2020 in Berlin getagt. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Vorstellung der Kampagne „Mülltrennung wirkt“ der Systeme, die am gleichen Tag in Berlin gestartet wurde. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Arbeit der Unterarbeitsgruppe „Sammelqualität“. Hier konnte eine Empfehlung finalisiert werden, wie die Wertstoffqualität gesteigert werden kann, wenn in einem Sammelgebiet das Erfassungssystem von Sack auf Tonne umgestellt wird. Die Empfehlung soll in Kürze veröffentlicht werden.

### Verwaltungsrat

Am 18. März 2020 hat die 8. Sitzung des Verwaltungsrates per Videokonferenz stattgefunden. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Sitzung betraf die gesetzliche Regelung des § 21 VerpackG. Es wurden die beiden derzeit laufenden Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes dazu vorgestellt. Das erste Forschungsvorhaben steht kurz vor dem Abschluss und hat die „Entwicklung einer Methode zur Ermittlung der Praxis der Sortierung und Verwertung“ zum Inhalt. Das zweite Forschungsvorhaben wurde gerade begonnen. Es handelt sich um die geforderte Evaluierung der Wirksamkeit des § 21 VerpackG. Der Titel lautet „Überprüfung der Wirksamkeit des § 21 VerpackG und Entwicklung von Vorschlägen zur rechtlichen Weiterentwicklung“. Der Abschlussbericht ist Ende 2021 vorgesehen. Der zweite inhaltliche Schwerpunkt war die Analyseplattform der ZSVR mit Namen CLAIR. Hier wurden der Aufbau und die weiteren inhaltlichen Schritte vorgestellt.

---

## 5. Ausblick und weitere Termine

Im Moment ist vieles nicht planbar. Die großen Messen der Branche sind verschoben, wir selbst gehen bis auf weiteres davon aus, dass Gremiensitzungen telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden. Folgende Termine ergeben sich entweder durch das Verpackungsgesetz oder sind darüber hinaus terminiert:

### Mai 2020:

- 15. Mai 2020: Termin zur Abgabe der Vollständigkeitserklärung für das Bezugsjahr 2019

### Juni 2020:

- 1. Juni 2020: Termin zur Abgabe der Mengenstromnachweise der Systeme und Branchenlösungen
  - 1. Juni 2020: Termin zur Abgabe Jahres-Istmengenmeldung der Systeme (Q5-Meldung)
  - 9. Juni 2020: Sitzung des Beirats der Zentralen Stelle
  - 15. Juni 2020: Termin zur Abgabe der Mengenmeldung der Systeme für das 3. Quartal (Q3-Meldung)
  - 24. Juni 2020: Sitzung des Verwaltungsrats der Zentralen Stelle
- 

*Copyright © 2020 Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister, All rights reserved.*

Sie wollen Ihre E-Mail-Einstellungen ändern?

Sie können [hier ihr Profil aktualisieren](#) or [sich hier vom Newsletter abmelden](#)

